

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss		
Sitzung am:	18. Dezember 2025		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	18:44 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Frau Schattanek begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Technischer und Umweltausschuss
Sitzung am:	18. Dezember 2025

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23. Oktober 2025
3. Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb
4. (Vorlagen-Nr.: B 2025/039)
Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwache Freital - Los 302 Spezialtiefbau
5. (Vorlagen-Nr.: B 2025/057)
Vergabe von Bauleistungen: Hangsicherung Höckendorfer Straße 2. BA - Stützwand 1
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Schattanek stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2**Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23. Oktober 2025**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3**Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb**

Es gibt keine Informationen und Anfragen zum Abwasserbetrieb.

Tagesordnungspunkt 4**B 2025/039****Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwache Freital - Los 302 Spezialtiefbau**

Herr Messerschmidt erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr J. Schneider fragt nach den anderen Bietern, denn immer wieder hört er, dass ortsansässige Firmen an den Ausschreibungen nicht beteiligt werden.

Herr Messerschmidt wird dazu im nichtöffentlichen Teil antworten, da solche Informationen nicht mehr öffentlich bekanntgegeben werden dürfen.

Herr W. Schneider hält die Differenz zwischen der Einschätzung des Ingenieurbüros und der letztendlichen Vergabesumme für erstaunlich. Er geht davon aus, es handelt sich dabei um das Ingenieurbüro, welches den kompletten Bau begleiten wird.

Frau Schattanek antwortet, es handelt sich dabei um das Ingenieurbüro Born und Ermel aus Freital, welches aber nur für den Baugrund zuständig ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 067/2025

Der Technische und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Vergabe der Bauleistung Neubau Feuerwache Freital – Los 302 Spezialtiefbau zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

534.324,12 Euro

**an die Firma: Arndt Brühl GmbH
Dresdner Straße 9**

01705 Freital.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 5

B 2025/057

Vergabe von Bauleistungen: Hangsicherung Höckendorfer Straße 2. BA - Stützwand 1

Herr Messerschmidt erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Schiefner möchte wissen, warum sich die Auftragssumme des Beschlussvorschlages nicht in der Rangfolge der Bieter wiederfindet.

Herr Messerschmidt antwortet, die Angebotssummen in der Auflistung der Bieter sind die Gesamtsummen. In diese werden die Nachlässe eingerechnet und Prüfungen durchgeführt, sodass auf dieser Basis der Zuschlag erteilt wird. Somit handelt es sich in diesem Fall um einen Rechenfehler oder es wurde ein Nachlass eingerechnet.

Weitere Fragen gibt es nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 068/2025

Der Technische und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 8 SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Hangsicherung Höckendorfer Straße 2. BA – Stützwand 1 für das Los 1 und das anteilige Los 0 zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

858.888,50 Euro

an die Firma

**Landschaftsgestaltung
Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH
Dresdner Straße 27a
09599 Freiberg.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	18
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 6

Informationen aus der Stadtverwaltung

Seitens der Stadtverwaltung gibt es keine Informationen.

Tagesordnungspunkt 7

Anfragen der Stadträte

Herr W. Schneider bedankt sich für die am Wochenende durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen auf der Freitaler Straße. Das Ergebnis der Messung zeigt aber nur eine geringe Anzahl an zu schnell fahrenden Autos, weshalb auch unter der Woche, wenn der Verkehr ein anderer ist, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollten.

Herr J. Schneider hat gelesen, dass die Fußgängerbrücke Gutenbergstraße abgerissen werden muss. Er möchte wissen, ob es mit dieser Brücke das gleiche Problem gibt, wie mit der Carolabrücke in Dresden oder ob es bahntechnische Gründe für den Abriss gibt.

Herr Messerschmidt antwortet, diese Brücke hat die gleichen Symptome wie die Carolabrücke und muss deshalb mittelfristig abgerissen werden.

Herr J. Schneider fragt nach, was mittelfristig bedeutet, da diese Brücke gerade auch von Schülern genutzt wird, die in die Turnhalle auf dem Sauberg müssen. Gibt es bereits Überlegungen, wie damit umgegangen wird?

Herr Messerschmidt antwortet, es soll einen Ersatzneubau geben, der auch im Haushalt entsprechend vorgesehen ist. Im Januar 2026 wird es mit dem Landesamt für Straßen und Verkehr eine Abstimmung zur Förderung geben. Nach dem Brückenabriss wird es sicherlich auch einen längeren Schulweg geben. Momentan befindet sich die Brücke in der Kontrolle und es wird regelmäßig ein Riss-Monitoring durchgeführt, sodass Veränderungen festgestellt werden können. Sicherlich bleibt ein Restrisiko, da dies nur punktuelle Untersuchungen sind und aus diesem Grund sollte die Brücke spätestens im November 2026 abgerissen werden.

Herr J. Schneider möchte wissen, ob die Brücke während des Riss-Monitorings genutzt werden kann.

Frau Schattanek erwidert, es besteht kein akutes Risiko, aber bis November 2026 sollte der Abbruch durchgeführt worden sein. Genau wie bei der Carolabrücke ist das Versagen des Spannstahls nicht ohne weiteres erkennbar, wobei diese eine ganz andere Belastung durch den Straßenverkehr hatte. Die Brücke Gutenbergstraße trägt praktisch nur sich selbst.

Herr W. Schneider bemerkt, wenn das Riss-Monitoring ergibt, dass sich der bauliche Zustand der Brücke nicht verschlechtert, könnte der Abriss zeitlich nach hinten verschoben werden.

Frau Schattanek erläutert, die Betrachtung mit dem Ingenieurbüro hat zu der Einschätzung geführt, dass das Risiko über das nächste Jahr überschaubar ist, aber darüber hinaus eben mit jedem Jahr unkalkulierbarer wird. Deswegen ist die Entscheidung auf 2026 gefallen.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Frau Schattanek beendet den öffentlichen Teil.